

Bundesamt für Wirtschaft  
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Frankfurter Straße 29-35  
65760 Eschborn

**Kürzel**  
Pe/CM/MG R 06/2017

**Telefon**  
+49 30 27876-2

**Telefax**  
+49 30 27876-798

**E-Mail**  
dstv.berlin@dstv.de

**Datum**  
14.11.2017

## Programm zur Förderung unternehmerischen Know-hows

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) vertritt als Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe bundesweit rund 36.500 und damit über 60 % der selbstständig in eigener Kanzlei tätigen Berufsangehörigen. Anders als noch vor Jahrzehnten werden Steuerberaterinnen und Steuerberater heute von ihren Mandanten nicht mehr allein als Steuerexperten wahrgenommen. Vor allem Unternehmer erwarten von ihrem Berater inzwischen deutlich mehr. Neben der steuerlichen und gestalterischen Begleitung spielt insbesondere die betriebswirtschaftliche Beratung eine immer wichtigere Rolle.

So beraten Steuerberater nicht nur Unternehmen, die schon längere Zeit am Markt bestehen, sondern auch junge Unternehmen in der Gründungsphase. Auch Unternehmen, die sich in einer wirtschaftlichen Schieflage befinden, verlangen in dieser Situation verstärkt von ihrem Steuerberater qualifizierte Beratung und Unterstützung. Denn vor allem mittelständische Unternehmen sehen ihren Steuerberater als ihren ersten Ansprechpartner und engsten Vertrauten. Dies liegt darin begründet, dass er bereits durch die Erfüllung seiner klassischen Aufgaben, wie die Erstellung der Steuererklärungen oder die Erledigung der Buchführung, in ständigem Dialog mit den Unternehmern steht. Er kann hier also nicht nur als Steuerexperte agieren, sondern auch als betriebswirtschaftlicher Berater weitere Optimierungspotentiale in

den Mandantenunternehmen identifizieren. Der Steuerberater hat dabei den Vorteil, dass er „seine“ Unternehmen aufgrund der häufig langjährigen Beziehungen so gut wie kaum ein anderer kennt. Dieses Wissen und die Kenntnis der Unternehmensstrukturen geben ihm die Möglichkeit, dem Mandanten zielgerichtet Anregungen für die Entwicklung des Unternehmens zu geben.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der DStV es ausdrücklich, dass über besondere öffentliche Förderprogramme entsprechende Beratungszuschüsse für einen breiten Kreis von Unternehmen gewährt werden. Insbesondere das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“, das seit einiger Zeit die bisherigen Förderprogramme wie etwa „Gründercoaching Deutschland“ oder „Turn-Around-Beratung“ zusammenfasst, bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) die nötige Unterstützung, um qualifizierte Beratungsleistungen in Anspruch nehmen zu können.

Bedauerlicherweise sehen die Förderrichtlinien des Programms „Förderung unternehmerischen Know-hows“ in Ziff. 4.2.1 vor, dass die Beratungsleistungen allein von Personen erbracht werden dürfen, deren überwiegender Geschäftszweck auf eine Unternehmensberatung im Umfang von mehr als 50 % des Gesamtumsatzes gerichtet ist. In der Praxis bedeutet dies für viele KMU, dass die Unterstützung durch „ihren“ Steuerberater regelmäßig nicht förderungsfähig ist, weil dieser anderes als etwa der klassische Unternehmensberater auch Umsätze etwa aus der Deklarationsberatung, der Übernahme von Buchhaltungstätigkeiten oder der Jahresabschlusserstellung erhält. Gerade diese Tätigkeiten prädestinieren den Steuerberater in der Praxis allerdings dafür, „seine“ Mandantenunternehmen auch in betriebswirtschaftlichen Fragen zu unterstützen.

Dass für diese Fälle eine Bezuschussung aus dem Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ ausscheiden soll, hat bei vielen Unternehmen, die sich bei ihrem Steuerberater stets gut aufgehoben wussten, zu einiger Verunsicherung und auch bei den Berufsangehörigen zu entsprechenden Irritationen geführt. Gerne möchten wir dies an einem konkreten Beispiel zum Turn-Around-Management verdeutlichen: Viele Steuerberater haben sich im Bereich der betriebswirtschaftlichen Beratung etwa als „Fachberater für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.)“ spezialisiert. Dabei handelt es sich um ein Qualifizierungskonzept, das sich in der Branche seit vielen Jahren etabliert hat und mit den

bekannten Spezialisierungen zum Fachanwalt im Bereich der Rechtsanwaltschaft vergleichbar ist. Die Fachberater bieten ihren Mandanten, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, eine qualifizierte Beratung an, die den Fokus primär darauf richtet, in dem betroffenen Unternehmen frühzeitig aktiv mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern und eine Insolvenz zu verhindern. Nach unserer Erfahrung kann dies gerade einem Steuerberater, der das Unternehmen viele Jahre gut kennt, leichter und schneller gelingen, als einem (externen) Unternehmensberater, der sich erst in die konkreten Unternehmensstrukturen einarbeiten muss. Gleichwohl ist nach den Richtlinien des Förderprogramms zwar die Beratung durch den Unternehmensberater förderungsfähig, nicht aber die Hilfe durch den Steuerberater, der mit dem Unternehmen vertraut ist. Dies ist den betroffenen Mandanten zumeist nicht verständlich und in der Praxis nur schwer zu vermitteln.

Nach Ziff. 4.2.1. der Förderrichtlinie soll bei Nichterreichen der o.g. Umsatzgrenze von 50% in begründeten Fällen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden können. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Erläuterung, ob im Fall der Beratung durch einen Steuerberater in der Bewilligungspraxis Ihres Hauses regelmäßig ein solcher Fall angenommen wird. Anderenfalls erscheint uns diese Regelung mit Blick auf unsere obigen Ausführungen weder praxisgerecht noch zielführend. Dies muss umso mehr gelten, als Steuerberatungskanzleien alle weiteren Anforderungen der Ziff. 4.2.1 der Förderrichtlinie wie beispielsweise das Vorhalten eines geeigneten Qualitätssicherungssystems bereits unter Haftungsgesichtspunkten regelmäßig erfüllen. Nicht wenige Kanzleien können hier sogar eine Zertifizierung nach DIN ISO 9001 oder das DStV-Qualitätssiegel nachweisen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir diese Thematik mit Ihnen - insbesondere auch mit Blick auf künftige Förderprogramme - weiter vertiefen könnten, und stehen Ihnen für einen weiteren Austausch gerne zur Verfügung. Eine Kopie dieses Schreibens haben wir auch an das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gesendet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. StB Torsten Lüth  
(Vizepräsident)

gez. RA FASr Prof. Dr. Axel Pestke  
(Hauptgeschäftsführer)